



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12603**  
Datum: 05.03.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014 30.04.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum gemeinsamen Internetauftritt der Kreisvolkshochschule Saalekreis und der Volkshochschule „Adolf Reichwein,, Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen gemeinsamen, integrierten Internetauftritt der Kreisvolkshochschule Saalekreis und der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ Halle (Saale) auf den Weg zu bringen, der auch eine integrierte Anmeldemöglichkeit zu den Kursen beider Einrichtungen beinhaltet.

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Die Volkshochschule „Adolf Reichwein“ Halle (Saale) und die Kreisvolkshochschule Saalekreis haben in den vergangenen Jahren – Kurs- und Teilnehmerzahlen betreffend – stetig zugelegt. Damit hat sich auch der Kostendeckungsgrad der Einrichtungen verbessert. Die Volkshochschulen geben ein gemeinsames Kursprogramm als Heft heraus, das - nach Themen geordnet – Veranstaltungen beider Einrichtungen versammelt. Ein gemeinsamer Internetauftritt, der dieses Kursprogramm und die entsprechenden Möglichkeiten, sich anzumelden, auch digital anbietet, fehlt bisher. Offenbar wird eine gemeinsame Internetseite vorbereitet, die aber nur auf die separaten Internetauftritte der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ Halle (Saale) und der Kreisvolkshochschule Saalekreis und die getrennten Programme verweisen soll. Es ist leicht nachvollziehbar, dass dies für den Einzelnen die Suche nach dem gewünschten Kurs erschweren würde und letztlich der Entwicklung der Hörerzahlen abträglich wäre. Das Beispiel der Berliner Volkshochschulen zeigt, dass ein integriertes Angebot mehrerer Volkshochschulen im Internet möglich und erfolgreich ist. (<http://www.berlin.de/vhs/kurse/index.html>)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III

25.03.2014

**Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014**

**Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum gemeinsamen Internetauftritt der Kreisvolkshochschule Saalekreis und der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: V/2014/12603**

**TOP: 8.7**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Antrag greift in die Rechte des Oberbürgermeisters ein und ist deshalb gesetzeswidrig. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 63 Abs. 1 GO LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Die Verantwortung des Oberbürgermeisters für den ordnungsgemäßen Gang und die innere Organisation der Verwaltung umfasst auch die Entscheidungsbefugnis über die technische Ausstattung und Ausrichtung von Internetseiten der Stadt oder ihrer Einrichtungen. Personelle, finanzielle und auch infrastrukturelle Ausstattung und Ausrichtung der Verwaltung - auch der kommunalen Einrichtungen - sind Teile der inneren Organisation der Verwaltung, welche der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit regelt.

Aus den vorstehend genannten Gründen greift der Antrag in die Rechte des Oberbürgermeisters aus § 63 Abs. 1 GO LSA ein. Ein dahingehend getroffener Beschluss wäre rechtswidrig. Der Oberbürgermeister wäre im Falle einer Beschlussfassung gesetzlich verpflichtet, Widerspruch einzulegen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport